

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 95 (1944)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Forstwirtschaftliche Zentralstelle. Der leitende Ausschuß hat an Stelle von Forstingenieur *A. Bourquin*, der die Stadtforstverwaltung von Neuenburg übernimmt, Forstingenieur *Stephan Bauer* zum Adjunkten der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle gewählt, der bisher bei der Sektion Holz in Bern tätig war.

Kantone

Bern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat über die Abänderung des Forstdienstes einen Beschluß erlassen, der folgendes bestimmt:

1. Der Regierungsratsbeschluß vom 20. September 1935 betreffend Führung der Geschäfte des Forstkreises X wird aufgehoben.

2. In Abänderung der Verordnung vom 2. Dezember 1905 über die Organisation des Forstdienstes im Kanton Bern gehören zum Forstkreis X: Langenthal, die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen, mit Einschluß der Gemeinden Eriswil, Huttwil, Dürrenroth, Wyßbachen und Walterswil des Amtsbezirkes Trachselwald.

Dementsprechend umfaßt der Fortskreis VI: Emmental, die Amtsbezirke Trachselwald und Signau, ohne die Gemeinden Eriswil, Huttwil, Dürrenroth, Wyßbachen, Walterswil und Röthenbach.

3. Der Forstkreis X, Langenthal, wird von einem Kreisoberförster verwaltet.

— Herr *Fritz von Erlach*, Forstmeister des Mittellandes, tritt im Frühjahr 1944 in den Ruhestand. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Herrn *Franz Fankhauser*, bisher Kreisoberförster in Bern.

Luzern. Zum II. Adjunkten beim kantonalen Oberforstamt wurde, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1944 gewählt: Forstadjunkt *Bernhard Pohl*, von Orselina (Tessin).

BÜCHERANZEIGEN

Baustoff Holz und Gesetzgebung. (Vergleichende Betrachtungen über die Gesetzgebung und ihre Beziehungen zum Baustoff Holz.) Bearbeitet im Auftrag der LIGNUM von *G. Haug*, Stadtbaumeister, und *P. Lutz*, Architekt, Schaffhausen.

Eine Zusammenstellung kantonaler und städtischer Bauvorschriften, soweit sie sich auf den Baustoff Holz beziehen, war ursprünglich auf die Schweizerische Landesausstellung Zürich, 1939, hin geplant. Unter den Umständen, die den Druck verzögert haben, stehen die Schwierigkeiten einer genießbaren Darstellung des trockenen Stoffes nicht an letzter Stelle, Schwierigkeiten, die schließlich durch Heranziehung eines geschickten Graphikers überwunden werden konnten.

Auf nur 25 Seiten Text, der noch durch leicht verständliche Zeichnungen belebt wird, werden die Vorzüge und die Nachteile des Baustoffes Holz sowie die Bedeutung der Wald- und Holzwirtschaft für unser Land aufgeführt, und es wird an Hand einiger Beispiele gezeigt, wie heute einzelne Bauteile, z. B. eine Dachhaut und eine Brandmauer, aus Holz zu konstruieren sind. Ein ausführlicher Abschnitt ist der Frage der Feuergefährlichkeit des Holzes als Baustoff gewidmet. An Hand der Brandstatistiken wird bewiesen, daß die Brandgefährlichkeit hölzerner Bauten meist stark überschätzt wird und die stiefmütterliche Behandlung des Holzes in manchen Bauvorschriften mit dem Hinweis auf dessen Feuergefährlichkeit heute nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Den Hauptteil des Werkes bilden übersichtliche, drucktechnisch sehr geschickt gruppierte Zusammenstellungen kantonaler und städtischer Vorschriften, mit deren Hilfe der Architekt mit einem Griff und Blick sich über die an jedem Ort geltenden Vorschriften orientieren kann. So wird z. B. der Landbedarf bei Holz- und Massivbau anschaulich dargestellt, die Vorschriften über Bauhöhen, Brandmauern usf. sind ebenfalls leicht zu finden.

Die LIGNUM hat mit dieser Publikation neuerdings bewiesen, daß sie sich nicht mit bloßer Propaganda für das Holz begnügt, sondern aufbauend und wegweisend die Anwendungsmöglichkeiten des Holzes als Baustoff ins rechte Licht zu setzen versteht und ungerechtfertigten Hemmnissen im Bauen mit Holz zu Leibe rückt.

Die Schrift kann bei der LIGNUM, Börsenstraße 21, Zürich, zum Preise von Fr. 15.— bezogen werden. K.

Engel, A.: Mécanisme et historique des migrations forestières de l'époque tertiaire à nos jours, avec une note sur les conditions géographiques aux époques tertiaires et quaternaires, par Elie Gagnebin. — Mémoires de la Société vaudoise des Sciences naturelles, Band 7, Mitteilung 49, 1943, 51 Seiten, Imprimerie commerciale, Lausanne, Preis Fr. 2.—.

Der am 2. Mai 1942 verstorbene Autor hat die vorliegende Arbeit als mehr oder weniger fertiges Manuskript hinterlassen. Sie wurde von *F. Cosandey*, Professor der Botanik an der Universität Lausanne, endgültig redigiert und druckfertig gemacht. *Cosandey* weist in seinem Vorwort darauf hin, daß dem Autor nicht alle Literatur zur Verfügung stand, welcher er zur Behandlung seines Themas bedurft hätte. Man kann also von vorneherein nicht eine Darstellung der Wanderungsgeschichte und des Wanderungsmechanismus der Pflanzenarten erwarten, welche in jeder Beziehung den heutigen Stand der Erkenntnis vermittelt.

Der Reiz dieser Studie liegt vielmehr gerade darin, daß der Autor von den Hemmungen einer umfassenden Dokumentation frei ist und seiner persönlichen Phantasie die Flügel nicht allzusehr beschneiden muß. *Engel* wirkt auf diese Weise erfrischend, anregend und reizt auch gelegentlich zum Widerspruch. Und gerade dies: Aufmunterung zu vermehrtem eigenem Denken und zur persönlichen Stellungnahme war wohl ein Hauptanliegen *Engels*, als er dieses letzte Werk schuf.

Der Familie des Autors sowie der waadtländischen naturforschenden Gesellschaft sind wir sehr zu Dank verpflichtet für die freundliche Überreichung der wertvollen Studie an die schweizerischen Forstleute. *Etter*

Werbe-Broschüre über die Rüstung von Papierholz. Herausgegeben von der HESPA, Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanen, Luzern.

Die Broschüre gibt mit Photographien und ganz kurzen textlichen Hinweisen Antwort auf die Frage: « Papierholz rüsten? » Diese Antwort lautet: « Ja, aber . . . sauber aufrüsten, gut sortieren, gut lagern, richtig verladen ». Die Vorschriften über die Lieferung von Papierholz werden Punkt für Punkt aufgeführt und mit Bildern erläutert, die zeigen, wie man es machen und wie man es nicht machen soll.

Wenn man die gegenwärtigen Holzlager unserer Papier- und Papierstoff-Fabriken durchgeht, erhält man den Eindruck, daß diese Aufklärung sehr nötig war. Es liegen da in großen Mengen Sortimente, die bestenfalls in Ausschuß-Brennholzklafter, aber nicht ins Papierholz gehören. Manche Lieferanten scheinen keine Ahnung davon zu haben, wie sich die Zuwiderhandlungen gegen die Lieferungsvorschriften in der Papierfabrikation auswirken und daß die Inanspruchnahme unserer Transportanstalten mit faulem, zersplittertem, schmutzigem und fehlerhaftem Holz ganz unnötige Kosten und Reklamationen zur Folge hat. Es ist sehr zu begrüßen, daß die HESPA die Broschüre kostenlos an das obere und untere Forstpersonal sowie auch an die Holzerei-Akkordanten abgibt, und wir zweifeln nicht daran, daß der Zweck dieser Aufklärung erreicht wird.

Eine französische Ausgabe der Broschüre wird demnächst erscheinen.

K.

Berner Schreibmappe 1944.

Die Buchdruckerei *Büchler & Co.* hat für das laufende Jahr wiederum eine Schreibmappe erstellt, die diesmal dem bernischen Bauern- und Herrschaftshaus gewidmet ist. Dr. *Helene von Lerber* und *Christian Rubi*, als berufene Kenner, haben den Text geschrieben. Zahlreiche ausgezeichnet ausgewählte und reproduzierte Bilder von Bauern- und Herrschaftshäusern, Speichern und verzierten Bauteilen sowie zwei farbige Freudenberger-Drucke vermitteln eine Vorstellung von dem Reichtum der bernischen Bauern des 17. und 18. Jahrhunderts, von der Verbundenheit von Stadt und Land im Kanton Bern, die bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist, aber auch von der Leistungsfähigkeit eines großen und wohlorganisierten Druckereibetriebes.

K.

Gut wohnen. Ein Ratgeber für praktische Wohnungsgestaltung. Herausgegeben vom Schweizerischen Werkbund; bearbeitet von *Paul Artaria* und *Egidius Streiff*. Verlag von B. Wepf & Cie., Basel, 1943.

Der Inhalt dieser Schrift bildet einen wohltuenden Gegensatz zu demjenigen mancher Inserate und Kataloge, in denen marktschreierisch zweifelhafte Erzeugnisse der modernen Wohnkultur angepriesen werden. Der Schweizerische Werkbund, der seit vielen Jahren und mit zunehmendem Erfolg Krieg führt gegen Schundware und Kitsch und über eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete der wohnlichen Gestaltung des Heims verfügt, zeigt hier — unter Nennung der Bezugsquellen — Gebrauchsgegenstände wie Teppiche, Beleuchtungskörper, Geschirre, Möbel und ganze Zimmereinrichtungen für das einfache Heim, in schöner, wohldurchdachter Ausführung.

Die Broschüre dürfte dazu beitragen, die ernsthaften Handwerker und Industriellen in ihrem Bestreben zu unterstützen, immer mehr Erzeugnisse von ausgesuchter Qualität und von edler Form herzustellen und die Käufer zu veranlassen, auf billige Dutzendware zu verzichten und den weniger prunkhaften, aber technisch gut durchdachten Gegenstand vorzuziehen.

Knuchel.

« **Guide du maître bûcheron** », von *P. Randet* und *R. Saint-Pé*, Presse Universitaire de France, 1943.

Der Austausch von Erfahrungen über das Handwerk des Holzhauers ist noch wenig entwickelt und Publikationen über das Thema sind selten. Schon deshalb ist die auch im westschweizerischen Buchhandel erhältliche Broschüre ein willkommener Beitrag zur Kenntnis der besonders in Forstkreisen zu wenig bekannten Probleme der Holzgewinnung, über deren Lösung noch keineswegs einheitliche und wissenschaftlich fundierte Auffassungen herrschen.

Das in handlichem Format, leider schlecht broschiierte Büchlein, umfaßt rund 80 Druckseiten und ist in freiem Aufbau in vier Hauptkapitel über Fällung, Aufrüstung, allgemeine Regeln der Holzgewinnung und über Werkzeuge und ihren Unterhalt gegliedert. Diesen Abschnitten ist eine kurze Einführung über Waldbehandlung und Waldprodukte vorangestellt.

Der Inhalt ist für den Holzhauermeister bestimmt, der seine Arbeit mit Überlegung, Feingefühl und fachmännischer Übung ausführt. Viele Einzelheiten verraten gute Beobachtung und wirklichkeitsnahe Beurteilung der Arbeitsvorgänge im Holzschlag. Angenehm wird ihre jeder Schablone ferne geistige Durchdringung empfunden. Sie scheint auf den französischen Werk-tätigen abgestimmt zu sein, dem man oft neben Geschicklichkeit auch selbständiges Denken und ein gutes Maß intuitiv richtiger Handlungsweise nachrühmt.

Die Technik der Bedienung einzelner Werkzeuge, z. B. der Axt und der Waldsäge, ist ausführlicher entwickelt. Auffallenderweise sind beim Axtstreich Stellungen und Bewegungen dargestellt, die arbeitsphysiologisch als nachteilig bekannt sind. In der eigentlichen Fälltechnik und in der Verwendung des Ziehertels sind erfreuliche Parallelen mit den in der Schweiz gemachten Erfahrungen festzustellen. Als ausgesprochene Finesse wird die Wirkung der eingebuchteten Fallkerbgrundlinie auf die Führung des Stammes beim Fallen erwähnt. Besonders wertvolle und zutreffende Bemerkungen findet man über die Organisation der Holzgewinnung. Der Ein- und Zwei-Mann-Arbeit, der fortlaufenden Aufräumung des Schlages und einer nie aussetzenden Überlegung und Voraussicht wird kräftig das Wort geredet.

In der Behandlung der Werkzeuge und ihres Unterhaltes wechseln praktisch wertvolle Winke mit recht anregenden theoretischen Überlegungen. Die beschriebene Instandstellung der Sägeblätter lehnt sich stark an die im Vorwort als Vorbild erwähnte Veröffentlichung des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft an. Nicht ganz einwandfrei scheint die Begründung der Zahnformen dargestellt zu sein, indem der Eindruck erweckt wird, als kämen für Scheitersägen nur Blätter mit Dreieckzahnung und für Waldsägen nur Blätter mit Hobelzahnung in Frage.

Zehnder.